

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Beienlohn vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr., monatlich 12 1/2 Sgr., für Preußen vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 1. Oktober. Das Geburtsfest der Königin wurde gestern von den hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königs in Potsdam durch eine Familientafel gefeiert und in verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten fand eine festliche Bewirtung statt.

Der Großfürst Thronfolger von Rußland und Gemahlin, welche am Sonntag Abend Frankfurt a. M. verlassen haben, sind gestern Morgens 1/8 Uhr mit zahlreichem Gefolge von dort hier eingetroffen und im russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen. Bei der Ankunft wurden die hohen Reisenden von den Gesandtschaften Rußlands und Dänemarks empfangen und Vormittags kam die Frau Kronprinzessin zur Begrüßung von Potsdam nach Berlin. Der Ministerpräsident Graf Bismarck wurde vom Großfürsten in einer längeren Audienz empfangen. Um 2 Uhr ergaben sich die russischen Gäste nach Potsdam und sehten Abends die Rückreise nach St. Petersburg über Kopenhagen fort.

Mit dem heutigen Tage tritt in den neuen Landestheilen die preussische Verfassung in Kraft.

Die Generalversammlung des Nationalvereins wird voraussichtlich am 20. Oktober in Kassel stattfinden. Ihre Tagesordnung wird sein: Auflösung des Vereins und Verfügung über die verbleibenden Mittel, namentlich die Flottengelder. Diese sollen noch über 100,000 fl. betragen.

Zur Erläuterung des am Freitag stattgehabten Zerbringens eines vierpfündigen Geschützrohres geht der „N. P. Z.“ von kompetenter Seite die Mitteilung zu, daß dieses Rohr im Jahre 1865 durch einen hiesigen Agenten als Proberohr offerirt und bezogen war, aus der Fabrik von Brown in Sheffield stammt und nicht aus Gussstahl, sondern aus Bessemerstahl hergestellt ist. Es ist also keine der Gussstahlrohre von Krupp in Essen, welche in der Feldartillerie jetzt ausschließlich eingesetzt sind.

Von den Abg. Krafz, Hofius, und unterstützt von 15 Mitgliedern der „freien Vereinigung“, des Centrums und der Freiconservativen ist folgender Antrag für die Verabreichung über den Haushalts-Etat des norddeutschen Bundes (Marine-Etat) eingebracht worden: Der Reichstag wolle beschließen: gegen die Bundesregierung die Erwartung auszusprechen, daß, wenn es nicht mehr schon für das Jahr 1868 sollte geschehen können, dann jedenfalls für das Jahr 1869, neben den vier Marine-Preldigern auch wenigstens ein katholischer Marine-Pfarrer nebst Küster mit striktem Gehalt angefaßt werden.

Wie die „N. P. Z.“ hört, sind die Anstände, welche dem Abschluß des Abkommens mit dem König Georg V. noch entgegenstanden, inzwischen beseitigt, so daß die Vollziehung des betreffenden Vertrages nunmehr erfolgt sein dürfte.

Behufs der Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M. ist nunmehr von Sr. Maj. dem König Allerhöchste Entscheidung dahin getroffen, daß die Kriegsgeldungen der Stadt Frankfurt und die zu diesem Behuf gemachten Anleihen als Staatsschulden des früheren Staates Frankfurt behandelt werden sollen.

Das erste Verzeichnis der beim Reichstage des norddeutschen Bundes eingegangenen, an die Petitions-Kommission abgegebenen Petitionen enthält folgende Petitionen: 1) Buchholz, Kreisgerichtsath a. D. in Heiligenfeld, bittet um Verwahrung für seine Wiederanstellung als Richter oder Rechtsanwalt, für Rückzahlung bezahlter Geldstrafen, und für Entschädigung wegen der ihm widerrechtlich entzogenen Rechte bis zu deren Wiederherstellung. 2) A. Hellinger u. Kons., Grundbesitzer in Grevendroß, beantragen Erlass eines Gesetzes, betreffend die Verpflanzung der Staats- und Gemeindegrenzen mit Obstbäumen. Ein Gesetz-Entwurf ist angelegt. 3) J. Hoyer gen. Dittensmeier, Ackerwirth in Kirchborschen bei Paderborn, bittet als Erbgenosse des Domkapitels zu Paderborn um Wiederherstellung mehrerer ihm und der Kirche zu Kirchborschen widerrechtlich entzogenen Rechte, bezugsweise um Entschädigung. 4) Leo Fister, Gastgeber in Schönebeck (Braunschweig), bittet um Verwahrung für seine Entschädigung wegen widerrechtlicher Heranziehung zum Militärdienst. 5) F. Kuntze, Zeichenlehrer in Eschwege (Hessen-Kassel) bittet um Bewilligung eines Jahresgehalts für seine als Verfasser des „Christigartens“ und Erfinder einer neuen Art Abmalerei. 6) (Ohne Unterschrift) beantragt die Freizügigkeit der Advokaten, ebenso 7) Sehmacher, Rechtsanwalt in Pyritz. 8) S. Gumbert, Kaufmann in Lüne, beantragt das Gesetz, betreffend die Freizügigkeit, auch für die innerhalb des norddeutschen Bundes wohnenden Juden gelten zu lassen, ausländische Juden aber in Beziehung auf den Pöhwang und den Betrieb von Handelsgeschäften Beschränkungen zu unterwerfen. 9) Schumacher u. Kons., in Breslau, beantragen Aufhebung des Buchbändler-Examens. 10) Brill, Senator in Nordhorn, beantragt Bewilligung seiner Bitte an die königliche preussische Regierung um Gewährung verweigerter Rechtsbehelfe und Befreiung aus der Zerrassalt zu Hildesheim. 11) Mittelstraß u. Kons., Direktoren reisender Sängergesellschaften in Hamburg, beantragen Erlass eines Gesetzes zur Steuerrückgewähr seitens der betreffenden Regierungsbeamten bei Gültigkeitserklärungen der den Gewerbetreibenden verliehenen Gewerbescheine. 12) F. Diezonta, Lehrer in Miforjahn, beantragt Erhebung Norddeutschlands zum Kaiserthum. 13) Crombach, Museumbesitzer in Herford, wie Nr. 11. 14) Eppler, Oberlehrer a. D. in Berlin, beantragt Erlass eines Unterrichtsgesetzes. 15) Kreke, Buchbinder in Berlin, für den Berliner Arbeiter-Verein, beantragt verschiedene Reformen, insbesondere Diäten für die Reichstags-Abgeordneten, Verwahrung aller indirekten Steuern in direkte, Einführung von Grundrechten, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. 16) Kindler, Advokat u. Kons. in Rappenburg, beantragen Gewährung einer Volksvertretung für das Fürstenthum Rappenburg. 17) E. W. Girndt in Langenbicklau, beantragt (anscheinend) Bewirtung nicht gewährter Rechtsbehelfe. 18) Hertze u. Kons. in Nordhausen, für die freie Religionsgemeinde daselbst, beantragen Aufnahme eines Civilstandsgesetzes oder doch der Prinzipien desselben in das Gesetz über die Freizügigkeit. 19) Hempel in Berlin und Kons., wie Nr. 11. 20) Ulenauf in Magdeburg, bittet um Vermittelung, daß ihm in einer Civil-Prozesssache sein Recht werde. 21) Clauder, Beamter a. D. in Gotba, bittet um Abhilfe verschiedener Beschwerden gegen die Herzoglich gotthaischen Vöbden, anscheinend Freiheitsverletzung betreffend. 22) Reine in Sawaan, bittet (anscheinend) um Schutz gegen Amtsmissbrauch. 23) Dr. Prosch, Reichstagsabgeordneter in Berlin, überreicht eine Petition sämmtlicher Juden-Gemeinden des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin um Aufhebung der Beschränkungen im Gemusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte. 24) Lohse, Apotheker in Zwidau, beantragt dahin zu wirken, daß die Volkslegien und das Nozessionswesen für Apotheker aufgehoben werden. 25) W. Luther u. Kons. in Berlin, wie Nr. 9. 26) Josephson u. Kons., jüdischer Gemeindevorstand in Stralsund, beantragen Gleichstellung der Juden mit den anderen Staatsbürgern. 27) W. Haase u. Kons. in Magdeburg, wie Nr. 9. 28) A. Berge u. Kons. in Posen, wie Nr. 9. 29) Brinker, Dienstrecht in Schland, beschwert sich über Strafvollstreckung vor der Rechtskraft des Urtheils.

Berlin, 30. Septbr. (Norddeutscher Reichstag.) 11. Sitzung. (Schluß.) Nach erfolgter Begründung des Kommissionsantrages wegen unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs über die Abgabe von Salz durch den Referenten, Abg. Grumbrecht, ergreift zunächst das Wort der Bundes-Kommissar, Geh. Rath v. Lieber: Ueber die Nothwendigkeit des Salzmonopols abzuschaffen, sei man einig gewesen, er empfahl den Antrag der Kommission auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, über den die Zollvereinsregierung überein gekommen sei. Bei Eröffnung der General-Debatte erhält zunächst das Wort der Abg. Frhr. v. Hoyerbed: Ich freue mich, in einer Sache zu sprechen, die nicht Parteilage ist, denn allgemein wird das Bedürfnis eines niedrigen Salzpreises anerkannt. Der vorliegende Regierungsentwurf ab r legt die Salzsteuer in einer zu gerechten Klagen Veranlassung gebenden Höhe fest, und es ist Pflicht des Reichstages, da schließend einzutreten, wo wissenschaftlich Unrecht geschieht. Wenn auch unsere Hände durch die von der Regierung in dieser Sache mit den nord- und süddeutschen Staaten abgeschlossenen Verträge gebunden sind, so können wir doch weiter gehen, als es die Amendements Ahmann und v. Seidewitz wollen. Wären wir noch ganz frei, so würde ich Beibehaltung der Höhe von 2 Thlr. für die Salzsteuer auf 4 Jahr beantragen, dann für die gleiche Zeitdauer 1 Thlr. und endlich, wie das Amendement Reine will, gänzliche Befreiung von der Steuer. Der Antrag, den ich, da wir eben in unserem Handeln gebunden sind, gestellt habe, ist weit aussehender, er würde erst am 31. Dezember 1877, wo die Zollvereins-Verträge ablaufen, in Kraft treten. Die Verträge mit den süddeutschen Staaten sind nicht staatsrechtlicher, sondern völkerrechtlicher Natur, und sollte selbst die Regierung also keine Verletzung des Termins herbeiführen können, so müssen wir für die Zeit sorgen, für welche wir noch frei sind, deshalb bitte ich Sie, mein Amendement zu unterstützen. Wir greifen dadurch dem Zollvereins-Parlament nicht vor, wir thun nur unsere Pflicht und geben dem Zollparlament eine Anregung. Meine Herren, wir müssen uns mit materiellen Fragen befassen, die vorliegende ist eine sehr materielle. Ergreifen Sie die Initiative zu ihrer befriedigenden Lösung. (Bravo!)

Reg.-Komm. v. Pommer-Esche: Ich halte das Amendement des Herrn Vorredners für ungeeignet und bitte dringend, es nicht anzunehmen. Wird es angenommen, so fällt zugleich der Geseg-Entwurf. Die Abgabe von 2 Thlr. für das Salz ist festgesetzt in Folge einer Ermächtigung d s preussischen Abgeordnetenhauses an das Ministerium. In Folge dessen hat die preussische Regierung sich über diesen Satz mit den Zollvereins-Regierungen geeinigt. Die Annahme der Salz-Abgabe bis zu einem terminus ad quem wäre nicht nur eine Abweichung von dem Prinzip, indirekte Steuern nie bis zu einem bestimmten Termin zu bewilligen, sondern es wäre auch eine Aenderung der Verträge mit den Zollvereinsstaaten. Durch Annahme des Amendements tritt der Reichstag im Gegensatz zum preussischen Abgeordnetenhause und zur Regierung, welchen Eindruck dieser Beschluß in Süddeutschland machen. Lassen Sie erst das Zollparlament zusammentreten, in dem alle Faktoren sind, die darüber beschließen können. Ich muß einfach den Antrag stellen, den Abänderungsvorschlag des Herrn v. Hoyerbed abzulehnen. Ueber die ganze Angelegenheit wird das Zollparlament zu befinden haben. — Abg. Försterling wünscht im Namen der Arbeiter, die er vertritt, daß sobald als möglich die indirekte Salzabgabe in eine direkte Steuer verwandelt werde. — Abg. Ahmann: Ständen wir der Frage ungebunden gegenüber, so würden auch wir dafür sein, die Salzsteuer nur noch bis zu einer bestimmten Zeit hinbestehen zu lassen. Aber wir sind durch die Zollvereinsverträge mit den Südstaaten gebunden. Das preussische Abgeordnetenhause wollte schon eine Ermächtigung dieser Steuer; es wurde aber eine gänzliche Befreiung in Aussicht gestellt; deshalb erklärte es der Regierung die Ermächtigung, mit den süddeutschen Staaten in Verhandlung zu treten. Das ist geschehen. Durch die Annahme des Amendements würde die Regierung aber in eine schlimme Lage kommen, am Ende 1877, weil der Antrag eine Klausel enthält, die nicht einmal das Abgeordnetenhause beigelegt hat. Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen. (Bravo.)

Abg. v. Kirchmann: Nach den dem Amendement gemachten Einwendungen könnte es scheinen, als habe die Abtheilung nicht Alles gründlich erwogen, und doch ist dies geschehen; man hat aber nichts gefunden, was dem Antrage entgegen stehen könnte. Wir stellen überhaupt keine Anträge im Namen der Parikularität (Anruhe), von denen wir überzeugt sind, daß sie mit der bestehenden Gesetzgebung neben den abgeschlossenen Verträgen unauflösbar sind. Die Herren aus der Mitte erstreben immer die Kontingierung der Steuern, besonders die der indirekten. Wir kommen Ihnen hier entgegen; denn wir sagen, die Salzsteuer soll zehn bis elf Jahre gelten und von da ab sind wir mit Ihrem Prinzip ganz übereinstimmend, bloß jetzt wollen wir keine Steuern für alle Ewigkeit einführen. Ich bitte Sie daher, das Amendement anzunehmen. (Bravo!) — Abg. Dr. Michalek: Gegen die Salzsteuer spricht neben bereits angeführten Gründen hauptsächlich der finanzielle, daß sie eine Kopfsteuer ist. Finanziell ist eine so hohe indirekte Abgabe nur dann zu rechtfertigen, wenn dieselbe die Eigenschaft hat, daß mit einer Vereinfachung Verbesserung des übrigen Steuerstems aus dieser Abgabe erwächst, das ist bei der Salzsteuer nicht der Fall. Ich würde für eine gänzliche Abschaffung der Salzsteuer sein, wenn nicht zehn Jahre, sondern ein viel kürzerer Termin in Aussicht gestellt wäre. Wir dürfen aber der öffentlichen Meinung vertrauen und der Regierung, daß endlich diese Steuer als ungeeignet erkannt und abgeschafft werden wird. Wir haben aber auch das Vertrauen der Regierung zu rechtfertigen, daß sie an dem gegebenen Worte festhalte. (Bravo!) Abg. Dr. Weber: Lage die Sache so, wie der Vorredner sie da stellt, so läge für uns die Frage gar nicht vor. Im Abgeordnetenhause wurde die Sache aber verhandelt, als man von dem Zollverein noch nichts wußte. Daß die Salzsteuer in der bestehenden Höhe fortzuerhalten werden kann, der Meinung scheint Niemand zu sein, und doch lagte der Vertrag, daß das geschehen wird, wenn nicht eine rechtzeitige Kündigung erfolgt ist. Unser Antrag will nichts, als einer späteren Versammlung ihr Recht wahren (Bravo.) — Abg.

Dr. Weber (Stade) bittet, das Amendement abzulehnen, in zehn Jahren könne sich ja Vieles ändern, und es sei ja unnötig, da in nächster Zeit das Zollparlament zusammentrete. Abg. Dr. Waldack: Der Unterschied zwischen uns und der Mitte des Hauses besteht darin, daß wenn wir Anträge für gut halten, wir nicht gerade die schlechten annehmen. (Sehr gut) Es kann jedoch nicht in unsere Absicht liegen, der Regierung auf alle Ewigkeit diese Steuer zu bewilligen. Die Möglichkeit, später durch die Kraft der öffentlichen Meinung einen Druck auf die Regierung auszuüben, weise ich zurück. Auch darf uns die Hoffnung auf die in zehn Jahren erreichte deutsche Einigkeit nicht bestimmen, sondern vielmehr die Möglichkeit, daß jene nicht eintritt und wir der Regierung so eine permanente Steuer zugestehen. Ich glaube nicht, daß die Forderung auf Herabsetzung dieser Steuer die Südstaaten bestimmen wird, gegen einen Anstoß an den Zollverein; letzteren will ich nicht als unläubbares Institut angesehen haben. Abg. v. Forckenbeck: Dem Hoyerbed'schen Amendement wird eine zu große Tragweite beigelegt. Die Annahme des Amendements zieht ein Nichtzustandekommen der Verträge nach sich; während in Preußen das Gesetz in Kraft bleibt und in den einzelnen Kleinstaaten das Monopol bestehen bleibt. Sie besetzen also die gegenwärtigen Verhältnisse nicht, sondern so en die Beziehungen mit den Südstaaten. Da wir durch die Annahme des Gesetzes bessere Zustände schaffen, so verwerfen Sie das v. Hoyerbed'sche Amendement. Abg. Dr. Waldack: Dasselbe spricht sich für die Annahme des Hoyerbed'schen Amendements aus und wendet sich namentlich gegen die Erwägungen der Kommission, die dem Gesetz beigelegten Motive. Die Annahme des Amendements sei nicht allein unauflösbar, sondern notwendig.

Ein Schluß-Antrag wird verworfen. Abg. Schürze (Berlin): Wenn auch das Gesetz nicht angenommen, so bleiben dessen Bestimmungen für Preußen bestehen. Wir Preußen gewinnen und verlieren also nicht. Die Aenderungen des Herrn Bundes-Kommissars lassen schließen, daß die Regierung auch nach dem Ablauf der Zollverträge sich das Recht der Steuererhebung bewahren will. Besser das Gesetz kommt nicht zu Stande, als daß wir kommenden Reichstagen die Hände binden. Der Verwurf des Strebens nach Popularität weise ich zurück. — Abg. Lasker: Wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, betragen wie die Verhältnisse des Bundes in Verwirrung und ändern an den preussischen nichts; ich erlaube Sie, den Hoyerbed'schen Antrag zu verwerfen. — Abg. Wiggers: In Preußen ist das Gesetz noch nicht eingeführt, also die Möglichkeit, dasselbe zu modifizieren, vorhanden. Bundesgesetze stehen denen der Einzelstaaten vor. Die Regierung hat keineswegs schickliche Gründe gegen das Amendement, da sie durch dasselbe in ihren Verträgen mit d s zum Jahre 1877 gebunden ist. Der Redner wendet sich schließlich gegen einige Aenderungen des Abg. Lasker. — Abg. v. Henning: Ich empfehle die Annahme des Hoyerbed'schen Amendements, weil sonst das ganze Gesetz nach der Erklärung des Herrn Regierungskommissars fallen würde. — Abg. Dr. Franke: Die Herzogthümer Schleswig-Holstein, welche kein Salzmonopol hatten, erfahren durch die Steuer von 2 Thlr. keine Erleichterung, sondern eine Befreiung, denn bei einem Eingangszoll von 12 Sgr. kostet dort der Centner Salz bisher 2 Thlr., jetzt durch die Steuer, 4 Thlr. Schleswig-Holstein erwartet bei so viel materiellen Lasten auch einmal materielle Segnungen. — Ich betrachte die Salzsteuer als eine Bundessteuer und begreife nicht, wie die Regierung daher erklären kann, sie werde bei Annahme des Amendements das Gesetz zurückziehen. Ich halte den Satz von 2 Thlr. jetzt für unentbehrlich und werde deshalb dafür stimmen; aber ich kann mir denken, daß nach einigen Jahren z. B. das Militärdudget die 7 Millionen entbehren kann und halte also das Amendement v. Hoyerbed für gerechtfertigt. — Hiermit wird die General-Debatte über Nr. 8 (Gesetz betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz) geschlossen. — Ref. Abg. Grumbrecht: Das Amendement v. Hoyerbed sei den Antragstellern selbst schädlich. Parlamentarisch korrekt wäre im Sinne der Antragsteller nur eine Bewilligung auf ein Jahr. Weber dies s noch das Amendement in seiner Fassung wird irgend eine Bundesregierung annehmen. Ich glaube, wenn die Verhältnisse günstig sind, werden wir die Salzsteuer noch vor 1877 los. Durch das Amendement v. Hoyerbed schläft die Agitation nur ein. Die Salzsteuer an sich ist schlecht, nicht weil sie eine indirekte Steuer ist, sondern weil sie auf ein falsches Objekt gelegt ist. Ich wäre auch lieber für die Tabaksteuer, die eine Luxussteuer ist, gegen die aber Preße und Publikum sich lebhaft sträuben. Nehmen Sie das Gesetz an wie es ist, wir würden sonst unsere Zukunft gefährden. Es ist unpassend, über jede neue Steuer zu klagen, denn wenn wir auch zahlen müssen, so sind wir dafür auch eine Nation geworden. — Hiermit wird s 1 der Gesetzesvorlage ohne Diskussion angenommen. Zu s 2 erhält das Wort der Abg. Frhr. v. Hoyerbed. Derselbe erklärt, wenn er und seine Freunde, selbst im Falle ihr Amendement fiele, für den Gesetzentwurf stimmen, so thäten sie es in der Hoffnung auf den Reichstag 1876 und 77. — Abg. Dunder: Da d m Bunde die Besteuerung von Salz, Bier und Tabak nach der Bundesverfassung justest, so scheint es mir zweifelhaft, ob das, nach Publikation der Bundesverfassung, am 9. August 1867 publizierte preussische Gesetz rechtsgültig ist. Die Regierung ist lediglich an die Beschlässe dieses hohen Hauses gebunden, wie sind frei und ich bitte Sie, diese Macht endlich zu gebrauchen, und nicht immer auf die Zukunft zu verweisen. (Bravo! links.)

Abg. Lasker kann den rechtlichen Deduktionen des Vorredners nicht beitreten. Soweit einige Länder sich mit Materien befassen, die der Bundesverfassung nicht widersprechen, haben sie hierzu freie Hand. Sind noch andere Juristen dieses Hauses der Ansicht des Abg. Dunder, so muß die Vorlage an die Kommission zurückgehen. Kommt das Gesetz nicht zu Stande, so erhalten wir eine Salzgrenze, die Einnahme aus der Salzsteuer würden die Regierungen nach wie vor für den Bund bekommen, nur beschwerlicher. Abg. Dr. Reine sucht einen Widerspruch im Kommissionsbericht nachzuweisen, der einerseits eine Förderung der Salzpreise nach Aufhebung des Monopols in Aussicht stelle, andererseits aber zugebe, daß sie in Folge der Steuer hinter den bisherigen Preisen zurückbleiben könnten. Er ist nach, daß, wo keine Salzsteuer existire, der Konsum pro Kopf höher sei, als bei uns. Durch die Vorlage geschehe dem armen Mann Unrecht; man möge durch Annahme seines Antrages den sozialen Ungerechtigkeiten entgegen treten. — Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbriick: Der Antrag des Dr. Reine wirft die Verhandlungen mit den süddeutschen Regierungen um, und ich bitte Sie, den Antrag aus denselben Gründen wie das Hoyerbed'sche Amendement abzulehnen. — Abg. Twesten: Auch ich glaube, daß das Gesetz vom 9. August 1867 nach Inkrafttreten der Bundesverfassung publizirt ist, die Regierung einen Fehler gemacht hat, daß das Gesetz der Bundesverfassung gegenüber nicht gültig ist. Nehmen wir das Gesetz nicht an, so gilt in Preußen das Salzmonopol über 1868 hinaus. Und dieses ist materiell für die Staaten eine drückendere Last, als die Abgabe von 2 Thlr. Das Amendement des Abg. Reine würde ich unterstügen, wenn der Herr Antragsteller mir sagen wollte, welche neue andere Steuer er an die Stelle der Salzsteuer setzen wolle. Nach Allem bitte ich Sie, gegen alle Anträge zu stimmen. — Abg. Dunder verweist sich gegen die Auffassung seiner Rede, wie sie ihm in den Ausführungen und Entgegnungen des Abg. Twesten entgegengetreten sei. Durch glücklichen Zufall sei man jetzt in die Lage versetzt, eine erhebliche Preßion auf die Regierung auszuüben; sie müsse das Monopol aufheben, sie dürfe keine Salzabgabe erheben und müsse sich mit dem Reichstag vereinbaren. Die Ausführungen des Bundes-Kommissars schrecken ihn in keiner Weise. — Präsident des Bundes-Kommissars Delbriick: Wenn man das preussische Gesetz vom 9. August für nicht rechtsbeständig erkläre, so sei auch die preussische Regierung durch dieses Gesetz durchaus nicht gebunden, und die ganze Frage ist dann erledigt. Wenn Sie das Amendement Hoyerbed annehmen, so sind die Bundesstaaten in die Unmöglichkeit versetzt, den mit den Südstaaten

ten abgeschlossenen Vertrag aufrecht zu erhalten. Nur mit Mühe haben wir sie zu dem Vertrage gebracht. Erklären wir jetzt, wir können den Vertrag nicht ausführen, so werden sie uns antworten, das ist uns unangenehm. Es bleibt dann das Monopol, wie es ist, und in den bestehenden Steuern wird nichts geändert. Das ist die einfache Konsequenz der Annahme des Hoyerbedschen Amendements. Ich überlasse es dem Reichstage zu entscheiden. (Bravo!) — Abg. Hänel: Es fragt sich, ist der Vertrag mit Süddeutschland kündbar oder unkündbar abgeschlossen. Im letzteren Falle entspricht der Antrag Hoyerbed vollkommen den Verträgen. Es hat aber keinen anderen praktischen Erfolg als den, die Regierung zu verpflichten, dem Reichstage die Frage vorzulegen, ob sie die Verträge kündigen soll, selbst wenn die Süddeutschen keine Herabsetzung der Steuer wollen. Den Erklärungen des Bundeskommissars kann ich nicht eher Beifugung beilegen, als bis ich darüber Gewißheit habe, ob die Verträge kündbar sind oder nicht.

Abg. Wagner (Neustettin): Ich bestreite durchaus, daß ein zu Stande gekommenes Gesetz um deswillen nicht publiziert werden soll, weil inzwischen die Gesetzgebung des Bundes an die Stelle der Einzelgesetzgebung des Landes getreten ist. Die Publikation ist kein integrierender Bestandteil der Gesetzgebung, sondern eine einfache Prärogative der königlichen Gewalt. (Unruhe.) Ich will die Steuern bewilligt sehen, wie dieselben innerhalb der preussischen Gesetzgebung bewilligt wurden, so daß sie fort erhoben werden, bis sie ausdrücklich aufgehoben sind. Wir würden die monarchische Gewalt innerhalb des Bundes in keiner Weise beschränken, denn bedenken Sie, wir Alle würden hier nicht sitzen, wenn Ihre Theorien schon früher gegolten hätten. (Bravo!) Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Referent Gumbrecht warnt den Abg. Hoyerbed, durch seinen Antrag nicht seine eigenen Absichten zu durchkreuzen und durch Fixierung des Termins von 1877 die Agitation gegen die Salzsteuer durch die inzwischen eintretende Gewöhnung an sie nicht zu lähmen. Referent hofft sie früher als 1877 zu überwinden und will das im Zollparlament mit den süddeutschen Genossen thun. Der Antrag Reinde's ist radikal und konsequent, — das muß man ihm lassen, aber er ignorirt die wirkliche Welt, und wenn er die Salzsteuer durch Matrifalarbeiträge ersetzen will, so nimmt er nur aus der linken Westentasche, was er aus der rechten nicht nehmen will. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die meisten norddeutschen Staaten mit einem Defizit arbeiten und also durch jene Umwandlung der schlechten Salzsteuer in eine andere ebenso schlechte Kopfsteuer nichts gewinnen. Der Hinweis auf England trifft nicht zu. Allerdings hat England keine Salzsteuer, aber es braucht sie auch nicht. Wenn wir einmal im Bunde 33 Pfund Zucker pro Kopf verzehren und also die entsprechende Einnahme vom Zucker haben werden, dann brauchen wir die Salzsteuer auch nicht mehr. Solche Politik auf einer tabula rasa kann man nur machen, wenn man jung ist; wenn man älter wird, nicht mehr. (Heiterkeit.) — Durch den Gesetzentwurf wird jede andere Steuer von Salz als die 2 Thlr. pro Centner aufgehoben. Auch dieses Vortheils gehen wir durch den Hoyerbedschen Antrag verlustig: seine Annahme würde zur Folge haben, daß der in süddeutschen Staaten, z. B. in Hessen bestehende Zehnte von Salz, so wie das Monopol der in Lüneburg bestehenden Saline fortzuauern würden. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Reinde fast einstimmig verworfen (für ihn der Antragsteller, Försterling und noch ein dritter Abgeordneter der äußersten Linken). — Es folgt nunmehr namentliche Abstimmung über den Antrag Hoyerbed; derselbe wird, nach der vom Bureau vorgenommenen Zählung, mit 143 gegen 50 Stimmen verworfen. — Nunmehr werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes, ebenso wie der Eingang mit großer Majorität angenommen, ebenso wie schließlich das ganze Gesetz, für das jetzt auch der größte Theil der Fortschrittspartei stimmt. — Abg. v. Seydewitz (Rothenburg) motivirt die von ihm beantragte Resolution, worin der Bundeskanzler aufgefordert wird, auf möglichst schnelle Herabsetzung der Transportpreise für Salz auf den Eisenbahnen, sowie auf allmähliche Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen.

Präsident Delbrück: Die Tendenz, welche dieser Antrag verfolgt, ist von der Regierung bereits eingeschlagen worden. Auf der Generalversammlung der deutschen Eisenbahnverwaltungen in Mainz ist von Preußen der Antrag gestellt worden, einen einheitlichen Satz der Transportkosten für Salz von 1,35 Pfennigen pro Meile und von 1 $\frac{1}{2}$ Speditionsgeldern für 100 Ctr. herabzusetzen. Man beschloß denn auch, dies in Erwägung zu ziehen und die Betriebsverwaltungen aufzufordern, sich innerhalb 3 Monaten darüber zu erklären. Es ist sicher, daß sämtliche preussische Staatsbahnen sich damit einverstanden erklären, ebenso wie die übrigen Bahnen, und deshalb zu hoffen, daß schon im Anfang nächsten Jahres dieser billige Satz in Anwendung kommen wird, nicht nur für die norddeutschen, sondern für alle deutsche Bahnen. Ebenso ist in Preußen für Salz in Blöcken 1 Pfennig pro Meile und 2 $\frac{1}{2}$ Speditionsgeldern für 100 Centner in Aussicht genommen; haben wir bei uns erst diese Herabsetzung erreicht, werden auch die übrigen norddeutschen Staaten nachfolgen. Es ist also dasjenige schon geschehen, was der erste Theil des Antrages verlangt. — Was den zweiten Theil betrifft, die Ermäßigung der Salzsteuer, so ist wohl Niemand im Hause, der nicht diesen lebhaften Wunsch theilte. Auch die verhandelnden Regierungen sind von demselben Wunsch befeuert. Es ist dabei aber zu bedenken, daß die Einnahmen von Salz ein Hauptobjekt der Bundeseinnahmen sind und daß, wenn die Steuer nur um 1 Pfennig pro Pfund ermäßigt wird, daraus ein Ausfall von 1,091,000 \mathcal{R} entsteht. Die Ermäßigung kann also nur mit Vorsicht in Angriff genommen werden, um so mehr, als, wenn diese Steuer ermäßigt wird, die Matrifalarumlagen erhöht werden müssen. Der Antrag hat also wohl keinen Zweck, und ich möchte davor warnen, dadurch Erwartungen anzulegen, die nicht in nächster Zukunft realisiert werden können. — Die Abg. Ahmann und Dr. Garnier motiviren ihre Resolution. — Abg. v. Bodum-Dolfs ist für Ablehnung beider Resolutionen, da die Form derselben, den Bundeskanzler zu ersuchen, auf die Herabsetzung der Steuer Bedacht zu nehmen, ihm nicht angemessen erscheint; es müsse vielmehr heißen: „das Bundespräsidium anzufordern, einen Gesetzentwurf zu vorzulegen.“ Es werde durch solche Resolutionen auch nichts erreicht; wer wirklich etwas erreichen wolle, hätte für den Antrag Hoyerbed stimmen müssen. — Der Antrag Seydewitz wird mit großer Majorität angenommen; dafür auch ein Theil der Fortschrittspartei.

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über das Salzgesetz. Mehrere Amendements sind eingegangen, hauptsächlich gegen das 3 (wonaan man verpflichtet ist, sich auf amtliches Erfordern über seine Person auszuweisen) — Ref. Abg. Dr. Friedenthal: Wahr! die Vorlage das Recht der Person auf freie Bewegung, zugleich die Befugniß der Sicherheitsbeamten, etwaige Legitimationen zu veranlassen, setzt sie an die Stelle der Papspflicht ein Papsrecht, und endlich: erschöpft sie die Materie oder giebt sie nur Normen, nach denen die Einzelgesetzgebung zu verfahren hat? Diese Fragen beantwortet Referent bejahend und empfiehlt die Vorlage als einen Beitrag zur gesunden Entwicklung. — Abg. Dr. Becker: Der Papszwang existirt nicht mehr, das ist ein großer Vortheil, daß ich, um den zu erlangen, auf Manches verzichte. Ich werde gegen 3, aber ich werde für das Gesetz auch mit 3 stimmen. Das ganze Gesetz aber ist so vorthelhaft, daß ich die Annahme desselben nicht um eine nur kleine Zeit verschieben möchte, dagegen geben wir mit Annahme desselben, auch wenn wir es pure, wie es uns vorgelegt wurde, annehmen, auch nicht das kleinste politische Recht auf. Wir fangen hier an, einen großen Augiasstall zu reinigen, wir bekommen eine große Abschlagszahlung, ohne daß der Empfänger über mehr zu quittiren hat, als er empfängt. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzes. (Bravo!) — Die General-Diskussion wird geschlossen, das Gesetz schließlich in seiner ursprünglichen Fassung unbedändert angenommen, und zwar nach einer sehr unruhigen, bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr dauernden Diskussion, bei der sich die Meinung, das Gesetz heute zu erlegen, mit äußerster Unlust an der Debatte selbst, freit. Die Versammlung will sie nicht vertagen, beweist aber allen Rednern den höchsten Grad der Ungebuld. — Die Sitzung wird nun vertagt auf Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: der heut nicht erledigte Theil der Budgetherabsetzung, sowie die Einnahme von den Zöllen und Verbrauchssteuern. Schluß 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. (Mittwoch soll keine Plenarsitzung stattfinden.)

Schweidnitz, 30. September. In Folge einer Anfrage der Königlich-Steuerbehörde wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer im inneren Stadtbezirke haben Magistrat und Stadterordnete sich für Beibehaltung dieser Steuer ausgesprochen, und

da in Folge der Einebnung der Festungswerke und der Erweiterung der Passage an den Thoren von den jetzt bestehenden Kontrollhäusern die Ueberwachung erschwert ist, den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Vorstadt, wie es früher der Fall gewesen, wieder in den Mahl- und Schlachtsteuer-Bezirk gezogen und die neu zu erbauenden Kontrollhäuser an das äußerste Ende der Vorstädte verlegt werden.

Königsberg i. N., 28. September. Die „Dskr. Z.“ berichtet: Ein großer Theil der Landeskullehrer unseres Bezirkes ist dieser Tage durch die Mittheilung erfreut worden, daß nunmehr die lange beabsichtigte Verbesserung ihrer Gehälter zur Ausführung gekommen. Es sind zu diesem Behufe aus fiskalischen Fonds 8000 Thlr. angewiesen und in Beträgen von 10 bis 40 Thlr. an die am geringsten dotirten Stellen vertheilt worden.

Hannover, 30. September. In der heutigen Sitzung der Provinzialstände erklärte der Ober-Präsident Graf zu Stolberg, die Regierung billige im Allgemeinen die Wünsche der Versammlung in Betreff des Provinzialfonds und werde dem nächsten preussischen Landtage eine darauf bezügliche Vorlage machen.

Karlsruhe, 30. September. Die Abgeordnetenversammlung nahm heute mit allen gegen eine Stimme das Gesetz, betreffend die nächste Aushebung der Kriegsdienstpflichtigen an. Nach diesem Gesetze sollen die Kriegsdienstpflichtigen aus dem Jahrgange 1847 schon auf den 1. November d. J., statt am 1. April 1868 einberufen werden, und wird das Stellvertretungsrecht für diesen Jahrgang suspendirt.

München, 30. September. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer brachte der Finanzminister das Brutto-Budget ein. Die Ausgaben betragen für die nächste zweijährige Staatshaushalts-Periode 88 $\frac{1}{2}$ Mill. Gulden; es wird hierdurch eine sehr erhebliche Erhöhung der Steuern nothwendig. — Eine fernere Vorlage sucht einen Kredit von 3 Millionen für Militär-Angelegenheiten nach. Außerdem wird noch ein Gesetzentwurf, betreffend den Aufschlag der Malzsteuer, vorgelegt; das Gesetz soll auch für die Pfalz wirksam sein.

Wien, 29. September. Die Abgeordneten Moser und Genossen haben im Abgeordnetenhaus den Antrag gestellt, die Zahlen-Lotterie aufzuheben.

— Das Abgeordnetenhaus hat die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung beschlossen.

Wien, 30. September. Unter dem Namen „Klub der Liberalen“ hat sich heute ein Klub im Reichsrathe konstituirte, dessen Programm folgende Hauptpunkte enthält: Zustimmung zum Ausgleich mit Ungarn unter der Voraussetzung, daß die Quote der ungarischen Länder an dem Reichsbudget und an der Staatsschuld nach der bisherigen gleichmäßigen, indirekten Besteuerung in beiden Reichshälften bemessen werde; Herstellung des Budget-Gleichgewichts ein selbstständiges Ministerium für die im Reichsrathe vertretenen Länder; Verfassungs-Ausbau im Sinne der Freiheit; Beseitigung des Konkordates.

Florenz, 26. September, Nacht. So eben hat hier wieder eine neue Emute stattgefunden. Kurz vor acht Uhr Abends bis gegen neun Uhr haben sich in dem Centrum der Stadt, in der Nähe der Via Maggio, zahlreiche Zusammenrottungen gebildet. Die Rufe: Viva Garibaldi! A bassa il Rattazzi! erschallten, die Garibaldi-Hymne wurde gesungen, die Truppen wurden ausgepfiffen. Aber so wie die Soldaten zum Angriff übergingen, wich die Volksmenge überall schnell aus einander. Ein einziger Soldat ist verwundet worden. Die Nationalgarde hat sich nicht sehr zuverlässig gezeigt; sie ist dem Aufruf des Bürgermeisters so wenig nachgekommen, daß die meisten Posten durch Truppen besetzt werden mußten. Die letzteren haben trotz der Beleidigungen und selbst Steinwürfe von Seiten des Volkes eine musterhafte Geduld gezeigt. Ungefähr hundert Personen sind verhaftet worden; man citirte unter denselben auch Menotti Garibaldi, aber mit Unrecht, vielmehr war derselbe nach Alessandria zu seinem Vater abgegangen. Ein Freund des Generals, Pietro Delvecchio, veröffentlicht einen Bericht über die Gefangennehmung des Generals, aus dem ich noch Folgendes nachtrage. Als Garibaldi abgeführt wurde, ertönten von allen Seiten aus dem Munde der Bevölkerung von Usinalunga die Rufe: „Roma! Roma!“ In Pistoja hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge auf dem Bahnhofe versammelt, die bereit war, den General auf das geringste Zeichen hin zu befehlen; aber Garibaldi hielt sich in seinem Coupé zurückgezogen.

Stockholm, 30. September. Der König von Schweden hat heute glücklich eine Fiseloperation bestanden. Der Zustand des Königs ist befriedigend.

Rußland. Das Rundschreiben des Grafen Bismarck vom 7. September giebt dem Journal de St. Petersburg Veranlassung, den friedlichen Charakter der preussischen Politik in der deutschen Bewegung zu kennzeichnen. Die militärische, offensive und defensiv, Einheit Deutschlands sei gemacht, was zu thun erübrigt, sei ein Werk des Friedens. Die „Berechtigten Staaten Deutschlands“ (Etats-Unis d'Allemagne), ihre glückliche und zufriedene Nationalität konstituierend, seien eine Garantie des europäischen Friedens, da es in Deutschland keine Regierung, ja, nicht einmal eine Partei gebe, welche ein einziges auswärtiges Volk zu beunruhigen wünsche. — Das Journal de St. Petersburg erklärt es für eine pure Erfindung, daß „sämmliche französische Professoren aus den russischen Schulen entlassen“ worden seien; es liege weder ein amtliches Dokument noch sonst eine Thatfache vor, aus der man entnehmen könnte, daß auch nur die geringste Chicanerie gegen diese Lehrer in den öffentlichen oder Privatschulen geübt worden; diese Herren verfahren allenthalben ihr Amt wie früher.

Pommern.
Stettin, 1. Oktober. Zu der heutigen Schwurgerichtssitzungs-Periode pro IV. Quartal c. sind als Geschworene eintretend die Herren: Kaufleute Ephraim Aren, Louis Böhm, Eugen Dreher, Robert Heypper, Hermann Hoffmann, August Hoffschild, Louis Kayser, Doktor Risler, Ludwig Mann, Ludwig Winkelsseher, Abraham Zander jun., Ernst Ziemsen, Uhrmacher E. Vinsch, Bierverleger Fr. Diekmann, Bäckermeister Ed. Herrmann, Juweller Louis Wolff, Fabrikbesitzer W. Wolffheim, sämmtlich von hier, Fabrikbesitzer Rud. Grünberg aus All-Damm, Appellationsgerichts-Ranzlei-Sekretär Leopold Michaelis und Viehhalter Gust. Rambow aus Grabow a. D., Rathmann Rud. Krause aus Garg a. D.,

Direktor Emil Beyer aus Zülchow, Kreisbonteur David Kanzenbach aus Bussow, Ziegeleibesitzer Otto Großkopf aus Stolzenhagen, Kaufmann Th. Adamson, Rentier Ferd. Heyn und Brauereibesitzer Ludwig Heyn aus Dreisenhagen, Mühlbesitzer Wilh. Beyerodoff aus Wy.ow, Mühlbesitzer Gustav Radow aus Neudorf, Erbpächter Wilhelm Bull aus Langenhagen. — Von denselben wurde Herr Kanzenbach in Rücksicht auf seine zeitigen Verhältnisse gänzlich, Herr Ludwig Heyn wegen beschleunigter Krankheit einwillen während dieser Woche, von den Pflichten als Geschworene dispensirt.

Zur Verhandlung gelangte heute nur eine Anklage wegen Betruges und Diebstahls im wiederholten Rückfalle wider die wegen derartiger Verbrechen bereits schon mehrfach bestrafte unverehelichte Friederike Louise Märkens von hier. Diese war aus der Hülfstrafanstalt zu Anklam, wo sie zur Zeit eine erst unterm 15. Juli cr. gegen sie erkannte dreijährige Zuchthausstrafe verbüßt, hierher transportirt. Sie räumte ein, sich am 19. Juni dem Schuhmacher Brucks hieselbst gegenüber dadurch eines Betruges schuldig gemacht zu haben, daß sie der Frau derselben auf den Namen des Kolporteurs Zibel ein Paar Stiefel abschwindelte. Dagegen stellte sie bestimmt in Abrede, an demselben Tage bei Brucks aus unverschlossener Küche und bei dem auf demselben Flure wohnhaften Sergeanten Dieblich aus verschlossenem Spinde verschiedene Gegenstände gestohlen zu haben. Die Geschworenen sprachen indessen auch hierüber das „Schuldig“ aus, nahmen nur nicht als erwiesen an, daß das Spind mit einem falschen Schlüssel geöffnet worden sei und bewilligten der Angeklagten auch durchweg mildernde Umstände. Die Märkens wurde zusätzlich zu 4 Monaten Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße, event. noch 1 Monat Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

— Der neu ernannte Staatsanwalt, Herr Schubert aus Neustettin, hat die hiesigen Geschäfte bereits gestern übernommen und wird, wie wir hören, in der morgenden Sitzung des Schwurgerichts zum ersten Male plaidiren.

— Die wegen Diebstahl bereits bestrafte Burtschen Ludwig Krause, Richard Fabrenwaldt und Lebrecht Gerlach wurden vor einigen Tagen ergriffen, als sie aus einigen hinter dem Schlachthause lagernden, dem Kaufmann Wisenowsky gehörigen Fässern ca. 30 bis 40 Pfd. russischen Tag sahlen, und ist das gestohlene Gut ihnen sofort wieder abgenommen.

— Wie gemeldet, wurden vor Kurzem aus einer verschlossenen Schreine des Viehhalters Kehlstedt in Grabow mehrere Kleidungsstücke zc. gestohlen. Es ist nun gelungen, den Dieb in der Person des kurz vor dem Diebstahle von R. entlassenen Dienstknecchts Bühr zu ermitteln und die noch in seinem Besitze befindlichen gestohlenen Sachen in Beschlag zu nehmen.

Garg a. D., 28. September. (D. Ztg.) In dem von hier $\frac{1}{2}$ Meile entfernten Dorfe Giesow ist gestern der Eigentümer Steffen von einem nur 7 Fuß hohen Gerüste im Schafstalle, als er mit Aufhängen von Tabaksblättern beschäftigt war, herunter und fand sofort seinen Tod. Steffen hinterläßt eine Frau mit 5 Kindern.

Wyriz, 30. September. Am Sonnabend Abend zwischen 9 und 10 Uhr war von hier aus ein ziemlich bedeutendes Feuer sichtbar. Wie sich ergeben, ist dasselbe auf dem Gute Kletzin, während dort das Entsest gefeiert wurde, ausgebrochen und sind sämmtlich Wirthschaftsgebäude mit der Ernte ein Raub der Flammen geworden. Bei dem starken Winde war an eine Rettung gar nicht zu denken. Jedenfalls ist das Feuer von ruchloser Hand angelegt.

Biehmärkte.
Berlin, Am 30. September c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:
An Rindvieh 1199 Stück. Ankäufe nach den Rheinländern wurden nicht ausgeführt, dennoch war das Geschäft ziemlich lebhaft, und wurde beste Qualität mit 16—18 \mathcal{R} , mittel 14—15 \mathcal{R} , orb. 11—12 \mathcal{R} pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.
An Schweinen 3111 Stück. Die Zutriften waren stärker als vorwöchentlich, beste feine Kernwaare wurde gesucht und mit 17—18 \mathcal{R} pro 100 Pfd. Fleis gewicht bezahlt.
An Schafvieh 3712 Stück. Der Handel war ungeachtet der schwachen Zutriften sehr gedrückt und konnten die Bestände nicht ausgeräumt werden.
An Kälbern 597 Stück, wofür sich die Preise etwas gedrückt als seit einigen Wochen gestalteten.

Schiffsberichte.
Swinemünde, 30. September, Nachmittags. Angelommene Schiffe: Emanuel I, Kipp, von Hamburg. Maria Louise, Grimm, von Sunderland. Nina, Beridit, von London. Max Richard, Genseburg, von Portmahomad. Caprice, Johnson, von Peterhead. St. Clair, Drainis, von Helmsdale. Berthold, Voss, von St. Davids. Julius, Michaelis, von Newcastle. Pommer, Janke; Jane Anson, Davey, von Hartlepool. Swinemünde, Lange; Beunhard, Stramwiz, von Newcastle, letztere 4 löschen in Swinemünde. 3 Schiffe im Ansegeln. Wind: W. Strom ausgehend. Barometer 14 $\frac{1}{2}$ F.

Börsen-Berichte.
Stettin, 1. Oktober. Witterung: trübe und regnet. Temperatur + 12° R. Wind: S.
An der Börse.
Weizen niedriger, loco pro 2125 Pfd. gelber 90—99 \mathcal{R} bez., feiner 100—103 \mathcal{R} bez., 83—85 Pfd. gelber Oktober 99, 98 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., Frühjahr 92 $\frac{1}{2}$, 92 \mathcal{R} bez. u. Gd.
Koggen loco stark zugesührt, Termine höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco 72—76 \mathcal{R} bez., Oktober 73 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., 73 \mathcal{R} Gd., Oktober-November 70, 70 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., Frühjahr 66 \mathcal{R} bez. u. Gd.
Gerste loco per 1750 Pfd. Dcebruch 49—50 \mathcal{R} bez., schlesische 48—50 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., mährische 50—53 \mathcal{R} bez.
Hafer loco pr. 50 Pfd. 31—32 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., 47—50 Pfd. Frühjahr 34 \mathcal{R} Br., 33 \mathcal{R} Gd.
Erbsen loco 66—72 \mathcal{R}
Petroleum loco 7 $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez.
Rappflüchen loco 2 \mathcal{R} bez.
Knochenfelle, loco vom Lager 11 $\frac{1}{2}$, \mathcal{R} Br., Oktober 11 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., Oktober-November und Novbr.-Dezember 11 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Br., April-Mai 11 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Br.
Spiritus fest und höher, loco ohne Faß 22 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., Oktober 21 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Br., Oktbr.-November 19 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez. u. Gd., Frühjahr 19 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez. u. Gd.
Hamburg, 30. September. Getreidemarkt. Locogetreide fest, auf Termine ebenfalls sehr fest aber beschränktes Geschäft. Weizen per September 5400 Pfd. netto 175 Bkothr. nominell, pr. Herbst 170 Br., 169 Gd. Roggen pr. Herbst 128 Br., 127 Gd. Hafer ruhig. Rüböl matt schließend, loco 23 $\frac{1}{2}$, pr. Oktober 23 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 25. Spiritus fest, 31 $\frac{1}{2}$ nominell. Kaffee sehr stille, starke Revierladungen signalisirt. Zint fest. — Wetter kalt und regnerisch.